

Die Privatnutzung eines Firmen-PKW mit Anschaffungskosten ab € 40.000 wird ab 1. März 2014 teurer

Für die Privatnutzung wird im Rahmen eines Dienstverhältnisses ein Betrag von 1,5% des Anschaffungswerts als steuerpflichtiger Sachbezugswert angesetzt. Mit der Novelle der Sachbezugsverordnung wird ab 1. März 2014 die Bemessungsgrundlage für den Dienstnehmer auf bis zu € 48.000 ausgedehnt. Damit beträgt der hierfür anzuwendende höchste Sachbezug statt € 600 pro Monat nun € 720 pro Monat – eine 20 %-ige Erhöhung! Trotzdem bleiben die steuerlich abzugsfähigen Anschaffungskosten für den betrieblichen genutzten PKW beim Dienstgeber mit € 40.000 wie bisher gedeckelt.